

Beschluss betreffend die Finanzierung der Neugestaltung des Bahnhofs Aigle der Unternehmung „Transports Publics du Chablais (TPC)“

vom 17. Juni 2005

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 Ziffer 2 und 42 der Kantonsverfassung;
eingesehen die Artikel 56, 60 und 61 des eidgenössischen Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG);
eingesehen das kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 28. September 1998 (GöV);
eingesehen das Subventionsgesetz vom 13. November 1995;
auf Antrag des Staatsrates,

beschliesst:

Art. 1

Der Unternehmung „Transports Publics du Chablais SA (TPC)“ wird zur Finanzierung der Neugestaltung des Bahnhofs Aigle eine Finanzhilfe in der Form eines bedingt rückzahlbaren Darlehens gewährt. Der Kostenvoranschlag beträgt 19'970'000 Franken.

Art. 2

¹Die Kosten der Arbeiten betreffend die AOMC-Linie betragen 14'520'000 Franken.

²Nach Abzug der Eigenmittel von 3'135'900 Franken und des Anteils des Bundes und des Kantons Waadt im Betrag von 7'784'926 Franken beträgt der Kantonsbeitrag höchstens 3'599'174 Franken.

³Die Beteiligung erfolgt in Raten. Die Zahlungen sind den Voranschlägen 2006, 2007 und 2008 der Dienststelle für Verkehrsfragen unter der Rubrik 524 „Darlehen und Beteiligungen bei gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen“ zu entnehmen.

Art. 3

¹Die Finanzierungsmodalitäten des Investitionsbeitrages werden in der vom Bundesamt für Verkehr, den Kantonen Wallis und Waadt und der TPC zu unterzeichnenden Investitionsvereinbarung geregelt.

²Der Vorsteher des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt wird ermächtigt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Art. 4

Der vorliegende Beschluss betrifft ordentliche Ausgaben und untersteht deshalb nicht dem fakultativen Referendum. Er tritt sofort in Kraft.

So beschlossen im Grossen Rat in Sitten, den 17. Juni 2005.

Der Präsident des Grossen Rates: **Marcel Mangisch**
Der Chef des Parlamentsdienstes: **Claude Bumann**